

Todes-Anzeige.

Freunden und Bekannten widmen wir die traurige Nachricht von dem Dahinscheiden unseres innigst geliebten Vaters, Vater, Bruders, Gemeinderath,

Rebstockwirth Heinzmann.

Die Beerdigung findet **Mittwoch den 6. Mittags 1 Uhr** statt. Die trauernden Hinterbliebenen. Eichstetten, 4. September 1871.

Dankfagung.

Für die vielen Beweise herzlichster Theilnahme während der schmerzlichen Krankheit meiner lieben, unvergesslichen Gattin, sowie für die so zahlreiche Begleitung zum Grabe, drücke ich meinen tiefgefühltesten Dank aus
Bierbrauer Laubenberger.

Bekanntmachung.

Nro. 1606. Die Brücke über die s. g. kleine Elz in der Stadt Reuzingen kann wegen vorzunehmender Erneuerung des Oberbans vom 11. bis einschließl. den 22. d. M. nicht befahren werden.

Leichte Fuhrwerke können den Weg außerhalb der Stadt gegen die Bahnhofsstraße benutzen; nicht allzuschwer beladene Fuhrwerke haben die bei der Hecksinger Elzbrücke abgehende alte Straße einzuhalten.
Eimmendingen, 2. September 1871.
Gresh. Wasser- u. Straßenbau-Inspektion.
E t e i n.

Eigenschafts-Versteigerung.

Auf Antrag der Beteiligten und mit obervermündschaftlicher Ermächtigung wird am **Montag, 25. September d. J.,** **Nachmittags 3 Uhr,**

im Ackerwirthshause zu Wasser nachbeschriebene Eigenschaft des verstorbenen Christian Schöchl von Wasser der Theilung wegen öffentlich versteigert und dabei der Zuschlag obervermündschaftliche Genehmigung vorbehalten, auf das höchste sich ergebende Gebot ertheilt.

Die Steigerungsbedingungen können auf dem Geschäftszimmer des unterzeichneten Notars eingesehen werden.

Beschreibung der Eigenschaft.
Eine Behausung mit besonders stehender Scheuer, Stallung, Brunnen, nebst dem dabei sich noch befindlichen Stücke Feld, ca. 170 Ruthen im Maßgehalt, im Dorfe Wasser gelegen einerseits die Landstraße andererseits selbst, taxirt zu 1000 fl. —
Eimmendingen, 27. August 1871.
G r. N o t a r.
G. Leonhard.

Wohnung zu vermieten.
Die bisher von Buchbinder Dürr innegehabte Wohnung nebst Laden und sonstiger Zugehör wird auf 10. November zu vermieten gesucht.
Wittwe Hartmann.

Bekanntmachung.

Die Bildung der Geschworenen- und Schöffenslisten betr.
Diejenigen Ortsbewohner dahier, welche zum Amte von Geschworenen und Schöffen befähigt sind und deren Steuer nur durch Zusammenrechnung der in verschiedenen Gemeinden des Großherzogthums zu entrichtenden Steuerbeträge die Summe von zwanzig Gulden erreicht, werden aufgefordert, binnen 8 Tagen die Nachweisung hierüber durch Vorlage der Steuerforderungszettel, bezw. Quittungen, zu liefern, widrigenfalls sie bei Aufstellung der Ortlisten übergangen würden.
Eimmendingen, 4. September 1871.
Bürgermeisteramt.
W e n z l e r.

Bekanntmachung.

Nr. 2260. Die noch übrigen Dehndgrasloose von den Domänenwiesen der Gemarckungen Stahlhof, Waldbach, werden **Donnerstag, 7. September, l. J.,** **Vormittags 8 Uhr,**

im Pfaunen zu Waldkirch, und jene der Gemarckung Kollnau, am gleichen Tage Nachm. 3 Uhr, im Löwen zu Kollnau versteigert.

Answärtige, diesseits nicht bekannte Steigerer haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit durch glaubhafte Zeugnisse ihrer Heimathsbehörde anzuweisen.
Waldkirch, 31. August 1871.

Gr. Domainenverwaltung.

Zu verkaufen.
In der Vorstadt ist ein Wohnhaus mit Scheuer, Stallung und Garten zu verkaufen oder auch auf den 1. Oktober zu vermieten.
Näheres bei Herrn Bierbrauer Otto Stück.

An f f f

Nur mit des Herzens eigenem Adel künnt adeln das gemeine Leben. Wer in der Schlamm sich hingeeben bleibt nimmer ohne Schmutz und Tadel. Unreiner Leib beschmutzt schneeweiße Zinnen, Und selbst das Heilige entweicht profane Hand. Willst du der Jungfrau keusche Schönheit nimmer Beg deinem Herzen an ein jungfräulich Gewand.
Hüssler.

Goldleisten in schöner Auswahl

empfehle ich zu den billigsten Preisen. Zugleich empfehle ich mich im Einrahmen aller Arten **Bilder und Portraits.**
J. Fröhlich, Buchbinder.
Ghr. Eccard's Nachfolger.

Limburger und Schweizerkäse

empfehle ich
C. F. Milt.



Näh-Maschinen, Grover & Baker, Singer-Maschinen

für **Schuhmacher, Schneider, Kappenmacher** namentlich geeignet für **Hutmacher.**
zum Handgetrieb, sowie mit Gestell zum Treten, mit allen neuesten Nuthaten versehen, mit eleganter Ausrüstung für Damen; ferner zum Weiszugnähen, Kleidermachen u. s. w. zum Hämmen, Fontagieren und Bandeinpassen.
Niederlage bei **Christian Bühler.**
Unterricht unentgeltlich.

Aufkündigung.

In Folge richterlicher Verfügung werden dem **Johann Jakob Diche** in Dablingen und seinen Kindern die nachstehenden Liegenschaften

Montag, 11. September d. J., **Vormittags 8 Uhr,**

auf dem Rathhause zu Dablingen öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder mehr geboten wird.

- 43 Rth. Neben auf Schmechlin . . . 120 fl. —
- 42 Ruten Neben zu Höglin 130 fl. —
- 33 Ruten Acker auf der Gek 75 fl. —
- 33 Ruten Neben auf der Gek 90 fl. —
- 42 Rth. Neben auf Schmechlin . . . 100 fl. —
- 43 1/2 Ruten Neben auf der Gek . . . 75 fl. —
- 1 Mannshaut 7 Ruten Acker im Ohlinslohlen . . . 15 fl. —

Ein einstöckiges Wohnhaus, Scheuer und übrige Zugehör, Trotte in Dablingen im Kapellenviertel neben Johann Georg Köffel Schreiner und Georg Jakob Stefan, vornen eine Einfahrt und Mathias Weiß und hinten der Dorfbach.

Auf der Hälfte dieser Eigenschaften haftet das lebenslängliche Nuznießungsrecht der Georg Schöpflin Wittwe in Dablingen . . . 750 fl. —
Summa: 1355 fl. —
Eichstetten, 5. August 1871.
G r. N o t a r.
A. Starck.

Dehndgras-Versteigerung.

Dienstag, den 5. September, **früh 8 Uhr,**

lassen die Unterzeichneten auf dem **Mauracher Hof** das Dehndgras ab ungefähr 56 Jauchert Matten mit Vorgruß bis **W e i h n a c h t e n** öffentlich verkaufen, wozu Liebhaber eingeladen werden.
Eimmendingen, den 28. August 1871.
Gebrüder Sonntag.

3 Schreinergefallen

finden dauernde Beschäftigung bei **Schreiner Beck.**

Näh-Maschinen, Grover & Baker, Singer-Maschinen

für **Schuhmacher, Schneider, Kappenmacher** namentlich geeignet für **Hutmacher.**
zum Handgetrieb, sowie mit Gestell zum Treten, mit allen neuesten Nuthaten versehen, mit eleganter Ausrüstung für Damen; ferner zum Weiszugnähen, Kleidermachen u. s. w. zum Hämmen, Fontagieren und Bandeinpassen.
Niederlage bei **Christian Bühler.**
Unterricht unentgeltlich.

Hochberger Bote.

Intelligenz- und Verkündigungsblatt

für die Aemter Eimmendingen, Reuzingen, Ittenheim, Breilsach und Waldkirch.

Nro. 105.

Donnerstag, den 7. September

1871.

Pensionirung u. Versorgung der Militärpersonen.

Der Zeitschrift für badiſche Verwaltung und Verwaltungs-Rechtspflege entnimmt der „Oberl. Bote“ folgenden von Herrn Oberamtmann Schupp in Herrschaffhausen verfaßten Artikel:

„Das Gesetz, betreffend die Pensionirung und Versorgung der Militärpersonen des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine, sowie die Bewilligungen für die Hinterbliebenen solcher Personen, vom 27. Juni 1871, Reichsgesetzblatt Nr. 31.

Zweiter Theil. Versorgung der Militärpersonen der Unterlassen, sowie deren Hinterbliebenen.

Die Unkenntniß, welche in Hinsicht des oben zitierten Gesetzes unter dem Publikum herrscht und zu vielfachen Anfragen Veranlassung gibt, dürfte es rechtfertigen, eine einfache Darstellung der gesetzlichen Bestimmungen desselben in dieser Zeitschrift zu geben. Die Gemeindebehörden und die öffentlichen Blätter werden dann Gelegenheit haben, dasjenige daraus zu entnehmen, was ihnen zu wissen, beziehungsweise weiter zu veröffentlichen, wünschenswerth scheint. Ich beschränke mich mit Rücksicht auf den Zweck meiner Arbeit auf den zweiten Theil des Gesetzes, der von denjenigen Pensionen und Bewilligungen handelt, welche die invaliden Unteroffiziere und Soldaten und deren Hinterbliebenen zu beanspruchen haben, und auch hier wieder nur auf solche Ansprüche, die aus dem eben beendigten Kriege erwachsen sind. Denn einestheils bedürfen die höheren militärischen Chargen keiner besondern Unterweisung über diesen Gegenstand, und andertheils sind solche über die Pensionirung im Frieden dienstuntauglich gewordenen Soldaten nicht dringend. Endlich werde ich mich nicht zu sehr in's Einzelne verlieren dürfen, da es zur Zeit nur darauf ankommt, den Theilnehmern zu sagen, was sie zu erwarten und welchen Weg sie zu betreten haben, um in den Bezug ihrer Forderungen zu gelangen.

I. Voraussetzungen des Anspruchs auf Invalidenversorgung. Unteroffiziere und Soldaten (Gemeine), welche dem Feldzug der Jahre 1870/71 mitgemacht haben, haben Anspruch auf Invalidenversorgung, wenn sie durch Dienstbeschädigung invalide geworden sind. Als Dienstbeschädigungen sind anzusehen (§ 59):

- a. Verwundung vor dem Feinde,
- b. sonstige bei Ausübung des aktiven Militärdienstes im Kriege (oder Frieden) erlittene äußere Beschädigung (äußere Dienstbeschädigung genaunt),
- c. erhebliche und dauernde Störung der Gesundheit und Erwerbsfähigkeit, welche durch die besonderen Eigentümlichkeiten des

aktiven Militärdienstes veranlaßt sind (in n e r e Dienstbeschädigung). Hierher gehören auch epidemische und endemische Krankheiten, welche an dem den Soldaten zum dienstlichen Aufenthalt angewiesenen Orte herrschen, insbesondere

- a. die contagioſe Augenkrankheit.

Man unterscheidet **Halbinvalide**, d. h. solche, welche zum Selbstdienst untauglich, aber zum Garnisonsdienst noch fähig sind, und **Gauzinvalide**, welche zu keinerlei Militärdienst mehr fähig sind.

Die Invalidität und der Grad derselben werden sowohl für sich als in ihrem ursächlichen Zusammenhang mit einer erlittenen Dienstbeschädigung auf Grund militärärztlicher Bescheinigung durch die dazu verordneten Militärbehörden festgestellt. Die Thatsache einer erlittenen Dienstbeschädigung muß durch dienstliche Erhebungen nachgewiesen sein.

Dieselben Voraussetzungen gelten auch für invalide untere Militärbecamte, wie Büchsenmacher, zum Zeug- und Festungspersonal gehörige Personen u. s. w., worüber die §§ 89—92 des Gesetzes das Nähere besagen.

Die **Witwen** und **Kinder** der oben erwähnten Militärpersonen erhalten besondere Bewilligungen, wenn diese

- a. im Kriege geblieben oder an den erlittenen Verwundungen während des Krieges oder später verstorben sind,
- b. im Laufe des Krieges erkrankt oder beschädigt und in Folge dessen **v o r A b l a u f e i n e s J a h r e s** nach dem Friedensschluß verstorben sind.

Die Wittwen erhalten dieselben aber nur, so lange sie im Wittwenstande bleiben, und im Falle der Wiederverheirathung noch für ein Jahr. Die Bezüge der Kinder erlöschen mit vollendetem fünfzehnten Lebensjahre.

Eine Beihilfe erhält auch der hinterbliebene Vater oder **Großvater** und die hinterbliebene Mutter oder **Großmutter**, sofern der Verstorbene der einzige Ernährer derselben war und so lange die Hilfsbedürftigkeit derselben dauert.

Dieselben Bestimmungen finden Anwendung auf die Angehörigen der nach einem Feldzuge Vermissten, wenn nach dem Ermessen der obersten Militärverwaltungsbehörde des Kontingents (also bei uns das Königlich Preussische Kriegsministerium) das Ableben mit hoher Wahrscheinlichkeit anzunehmen ist.

II. Größe des Anspruchs.
Es ist zu unterscheiden zwischen den **Invaliden** und den **Hinterbliebenen**.

Der Gemeinderath.

Eine deutsche Nordgeschichte. Von **Karl Braun.**

(Fortsetzung.)

So oft Kaspar die Abſicht kund gab, sein Amt niederzulegen, drangen seine Freunde in ihn: „Kaspar, was denkst Du nur? Haben wir Dich zu dem Zwecke dagumal einstimmig durchgeseht, daß Du uns jetzt im Stich läßt, daß auch das letzte Gemeindevorstand, das wir von allen noch übrig haben, und verloren geht und ebenfalls von dem hungerigen Zigeuner durch eine seiner feilen Creaturen besetzt wird? Kaspar, wir wissen ja, um die paar Kreuzer Gehalt ist Dir's nicht zu thun, Du zahlst ja das Doppelte an Strafe; aber die Ehre, das ist's! — unsere Familie, die Weiser's, haben ja immer, so lange das Dorf steht, Gemeindevorstand besetzt; soll nun die erste Familie im Ort, welcher die größten Wiesen im besten District seit Menschengedenken gehören, auch noch dem hergelaufenen Zigeunerpack Platz machen, das sich vom Raube der Wittwen und Waisen mähet? Den Affront darfst Du uns nicht antun, Kaspar!“

So sprachen die Sitten; und des Weiser's Frau, ebenfalls einer Dorfmagdanzugehörig, entproffen, war auch nicht ganz frei von Ehrgeiz. Sie vereinigte ihre Bitten mit denen der Freunde und Sitten. Kaspar blieb also; und so kam es, daß er an jenem Abende abirrte und zählte, und da Alles hübsch auf einander klappte, sich aus Vergnügen

eine Weife anzündete und, auf der Ofenbank ausgestreckt, rauchte. Denn im Felde war damals nichts zu thun.

„Ein Unglück kommt selten allein, aber auch selten ein Glück; sie fliegen immer paarweise.“ So meinte wenigstens der Gemeinderath Kaspar Weiser, als, während er auf der Ofenbank saß und rauchte, ein Nachbar hereintrat, der mit einem schmalen Grundstücke in der Mitte zwischen zwei breiten Aekern Weiser's lag und dem Begern, der sehr begierig war, die dazwischen liegende Parzelle zu kaufen, und der eine verhältnißmäßig hohe Summe dafür geboten, den Verkauf bisher beharrlich abgelehnt hatte.

Daß der Nachbar Peter so ungerufen kam, hielt Kaspar für ein gutes Zeichen; er ließ sich aber gar nichts davon merken, aus Furcht, daß das Geschäft zu verderben. Denn nirgends herrschte eine strengere diplomatische Form, eine ängstlichere und vorsichtigeren Sitte als bei den Bauern.

„Peter ließ sich neben Kaspar auf der Ofenbank nieder. Dann gab es fünf Minuten Pause, während deren nur die beiderseitigen Tabakspfeifen arbeiteten. Keiner wollte dem Anderen die erste Anrede gönnen. Endlich dachte Kaspar: Ich bin der Hausherr, ich werde doch wohl anfangen können, das schadet mir nichts in dem Handel.“

„Was gibts Neues, Peter?“ fragte er.
„Nichts,“ antwortete Peter in sehr gleichgültigem Tone.
Der Angriff war abgelehnt. Das war der erste Akt.
Wieder fünf Minuten Pause, angefüllt mit dem Rauschen der Raucher.

Anzeigen werden mit 3 fr. die geſp. Zeile berechnet. Erscheint Dienſtag, Donnerſtag u. Samſtag.

1. Die Invaliden.

Als Invalidenversorgung gelten Pension und Pensionszulagen, der Zivilversorgungszulagen, die Aufnahme in Invalidenanstalten, die Verwendung im Garnisonsdienst.

a. Pensionen und Pensionszulagen.

Der Invalide bezieht seine Versorgung unter drei verschiedenen Titeln:

aa. die Pension.

Die Pension ist derjenige Versorgungsanspruch, den jeder versorgungsberechtigte Unteroffizier oder Soldat hat. Ihre Größe richtet sich zum Theil nach dem militärischen Range, zum Theil nach dem Grade der Dienstbeschädigung. Die Rangstufen sind die des Feldwebels, Sergeanten, Unteroffiziers, Gemeinen.

Für jede Rangstufe sind 5 Klassen gebildet, so daß sich der Betrag des monatlichen Bezugs erhöht oder erniedrigt, je nachdem die Militärperson nach dem Grade der erlittenen Beschädigung der einen oder der anderen Klasse angehört. Hiernach setzt der § 65 des Gesetzes fest:

„Die den versorgungsberechtigten Unteroffizieren und Soldaten zu gewährenden Invalidenpensionen zerfallen für jede Rangstufe in 5 Klassen, sie betragen monatlich in der

	1. Kl.	2. Kl.	3. Kl.	4. Kl.	5. Kl.
a. für Feldwebel	14	11	9	7	5
b. „ Sergeanten	12	9	7	5	4
c. „ Unteroffiziere	11	8	6	4	3
d. „ Gemeine	10	7	5	3	2

In die erste Klasse gehört der Ganzinvalid, d. h. zu jedem Militärdienst untaugliche Mann, welcher durch Dienstbeschädigung (§ 59) gänzlich erwerbsunfähig geworden ist und ohne fremde Wartung und Pflege nicht bestehen kann. Dahin zählen namentlich diejenigen, welche mehrfach verstümmelt sind (siehe unten bei der Verstümmelungszulage);

zweite Klasse:

„welcher durch Dienstbeschädigung gänzlich erwerbsunfähig geworden ist. Dafür werden alle angesehen, welche einfach verstümmelt sind;

dritte Klasse

„welcher durch Dienstbeschädigung größtentheils erwerbsunfähig geworden ist;

vierte Klasse

„welcher durch Dienstbeschädigung theilweise erwerbsunfähig geworden ist;

fünfte Klasse

„jeder Ganzinvalid, sowie der noch garnisonsdienstuntaugliche Halbinvalid, welcher

durch Verwendung vor dem Feinde,

sonstige bei Ausübung des aktiven Militärdienstes im

Kriege erlittene äußere Beschädigung,

die contagiose Augenkrankheit

untauglich geworden ist. Die innere Beschädigung (§ 59c) berechtigt also den Halbinvaliden nicht zur Pension. (Forst. f.)

Dann fragte Peter, immer noch mit höchst diplomatischem Indifferentismus: „Was gibts bei Dir Neues, Kaspar?“

„Nichts,“ antwortete Kaspar ebenso gleichgültig und zog heftiger und in schnelleren Zügen den Dampf aus seiner Pfeife, als fürchte er, sie möge ihm ausgehen.

Der Angriff von der andern Seite war auch abgeschlagen. Das war der zweite Akt.

Nun zehn Minuten Pause. Darauf stand Kaspar auf, klopfte seine Pfeife aus, stellte sich vor Peter und fragte in etwas lebhafterem Tempo: „Nun, was gibts denn sonst Neues, Peter?“

Dies brach das Eis. Peter blieb zwar ruhig auf der Ofenbank sitzen; in gebückter Stellung, das Gesicht zur Erde, sagte er mit affektirtem Phlegma: „Wollt' einmal hören, Kaspar, wie's dann nun war mit meinem Lappen, dem in der „Beun“ (Name des Feldbistrits), der zwischen Deinen zwei Äkern liegt, ob er Dir noch paßt? Wenn mir's recht erinnerlich ist, hast Du zweihundert Gulden geboten.“

„Ja, das hab' ich, und ich werde mein Wort nicht klumpiren; was gesprochen ist, bleibt gesprochen; zweihundert Gulden, so ist's und so bleibt's baar und blank, nicht mehr, nicht weniger,“ sagte Kaspar — feierlich, langsam, Albenweise, staccato.

„Waar und blank? Heute noch, hier, auf den Tisch gezählt?“ fragte Peter.

„Wie kommst Du mir vor?“ braute Kaspar plötzlich auf. „Seit

Deutsches Reich.

Aus dem **Elfaß**, 20. August. Aus Straßburg gehen dem „Rassauer Boten“ folgende Mittheilungen zu: „Mit der Entfernung des Herrn v. Lutzburg scheint auch die bisher geübte verhältnißmäßige Milde bei unserer Präfektur ihr Ende erreicht zu haben. Namentlich gedenkt man gegen angebliche Agitationen Seitens der katholischen Geistlichkeit rücksichtslos vorzugehen. Folgende Thatsache ist geeignet, in dieser Beziehung über Blättern aufzuklären, was in berühten und sonstigen nachstehenden Blättern leithin leise oder schon halbblau angedeutet wurde. Am letzten Samstag (26. Aug.) wurden im Straßburger Priesterseminar die geistlichen Übungen geschlossen, zu denen sich aus dem untern Elfaß über hundert katholische Geistliche eingefunden hatten. Der Leiter der Exerzitien hatte eben seinen Schlussvortrag begonnen, als ihm durch das bischöfliche Sekretariat ein Schreiben überreicht wurde, welches er auf Befehl der kaiserlichen Präfektur sogleich dem versammelten Klerus mittheilen sollte. Der Sinn dieses Schriftstückes ist in Kürze folgender: Die Aufregung im Elfaß und damit zusammenhängende Demonstrationen hätten in letzter Zeit eher zu- als abgenommen; die kaiserliche Regierung habe ihre bisher geübte Milde erschöpft und sei entschlossen, dem herrschenden Unfug definitiv ein Ende zu machen. Sie wisse nun aus ganz sicheren Nachrichten, daß die katholische Geistlichkeit die hauptsächlichsten Urfache der Unruhen im Elfaß sei und nicht nur in Privatgesprächen gegen die bestehende Ordnung agitire, sondern auch öffentlich in den Kirchen durch lobende Anspielungen auf Frankreich u. s. w. die Bevölkerung aufreize. Demnach werde die kaiserliche Regierung in Zukunft die katholische Geistlichkeit sowohl in ihren öffentlichen als privaten Aeußerungen genau überwachen lassen und gegen jeden Betroffenen mit der ganzen Strenge des Gesetzes einschreiten. Dieses Schreiben sei der ganzen Geistlichkeit mitzutheilen.“

Schweiz.

Aus der **Döschweiz**, 2. Sept. Unter Kanonendonner hat heute an dem ewig denkwürdigen Jahrestage von Sedan „Der Deutsche Kaiser“ seine erste Rundfahrt auf dem Binnenmeere gehalten, zu dessen Uferstaaten, außer der Schweiz und Oesterreich, jetzt auch das neuerstandene deutsche Reich gehört. Das neue stattliche Dampfschiff war mit glücklichem nationalem Takt von Baden aus heute auf die Probefahrt gefendet worden. Es erfüllte die Deutschen mit hoher Freude, als Furcht der kriegerischen Errungenschaften des Vorjahres und gerade an diesem Tage zum ersten Male die schwarz-weiß-rothe Reichsflagge auf dem Bodensee wehen zu sehen und unter den Verzierungen des stattlichen Schiffes selber das deutsche Reichswappen begrüßen zu dürfen. Wäge fortan der „Kaiser Wilhelm“ eine schwimmende Brücke des Friedens und der Eintracht zwischen den Ufervölkern unseres schwebischen Meeres sein und bleiben!

Vermischte Nachrichten.

— Neben einem Kindesraub in Oderberg i. M. erhält die „Voss. Zeitung“ nachstehende Mittheilungen aus dem genannten Orte. Ein vagabondirender Mensch von etwa 30 Jahren hatte am Montag Nachmittag ein kleines niedliches Mädchen von 3 1/2 Jahren, einzige Tochter des Schiffers Julius Grütke, durch

wann sind die Besser's Lumpen geworden? Habe ich jemals Sachen gekauft, die ich nicht bezahlen kann?“

„Ach was, Alter, so war's nicht gemeint; ich bin in Noth; ich habe prozest mit dem Viehhändler, der mich mit einem Ochsen erwischt hat; der Keil hat den Prozeß gewonnen; ich hatte die Sache meiner Frau verheimlicht, weil ich mich schämte, daß ich mich hatte betrügen lassen, und weil sie von Prozessen nie was wissen will; ich muß bezahlen, den Kaufpreis und die schweren Kosten; morgen früh muß das Geld in der Stadt sein, sonst kommt morgen Nachmittag der Executor, und ich muß dann vor meiner Frau vor Scham in die Erde sinken. Deshalb muß ich das Geld heute noch haben. Bloß deshalb und wahrhaftig nicht von Sicherheitswegen hab' ich gefragt; und wenn ich bei Dir nichts kriegen kann, dann muß ich zum Dorfschulzen gehen. Der weiß für Alles Rath und hat immer Geld wie Heu.“

„Um Gottes willen nicht,“ rief Kaspar, „was soll Der mit dem Aker, der zwischen meinen beiden liegt?“

„Na, ich dacht' aus Freundschaft für Dich,“ meinte Peter pfiffig und hochhaft lächelnd.

„Jetzt schwäh' mir kein dummes Zeug, Peter, das halt ich mir aus,“ sprach kurz resolut Kaspar, zog seinen Rock an und setzte den Hut auf, „auf der Stelle gehen wir zum Schulzen, daß er den Vertrag zu Protocoll nimmt und mir den Aker im Grundbuche zuschreibt und dann kannst Du heut' Abend noch das Geld haben. Wer Besser heißt, klumpirt sein Wort nicht.“ (Fortsetzung folgt.)

Spendung von Nischereien und Backwaaren an sich gelockt und gegen Abend aus der Stadt entführt. Nachdem die Nachforschungen der erschrockenen Eltern und anderer Personen während des Abends und der Nacht vergeblich gewesen waren, zogen am andern Morgen der Doctor und sechs Lehrer mit vier Knabenklassen aus, um in verschiedenen Kolonnen die Wälder und Felser der nächsten Umgegend nach dem vielleicht mißhandelten, verirrt oder getödteten Kinde zu durchsuchen. Das Kind wurde nicht gefunden, wohl aber durch die dabei ausgezogenen Erkundigungen die Persönlichkeit des Entführers (ein Christian Krüger aus Angermünde) festgestellt. Da hierbei zu gleicher Zeit ermittelt worden war, daß derselbe bereits eine Stunde nach der Entführung des Kindes auf der halben Meile entfernten Försterei Breitenleese, wo er noch Diebstähle verübt, und eine halbe Stunde später auf dem Amte Neuenhof ohne das Kind gesehen worden war, so war mit Gewißheit anzunehmen, daß das Kind in der Nähe der Stadt geblieben sein müsse und wahrscheinlich ermordet sei. Darauf hin wurde am Mittwoch Morgen von Rector und Lehrern beschloffen, nach Beendigung der Schulstunden noch einmal auszugehen und nicht eher zu ruhen, bis das Kind gefunden sei. Viele theilnehmende Einwohner nebst einem Polizeibeamten schlossen sich der ExcurSION an. Es wurden nämlich alle dichten Schonungen bis zur genannten Försterei durchsucht. Nach vierstündigem vergeblichen Suchen bereits heimkehrend und nochmals die Berge und Gärten bei der Stadt durchgehend, erregte ein Schwarm Krähen Aufsehen, welche über einer Bergschlucht dicht bei den Schennen hin- und herflogen. Es wurde nachgesehen und fanden einige Knaben plötzlich das Kind als Leiche hinter einem steilen Abhang in dichtem Gebüsch versteckt, fast ganz entleidet und bereits von Krähen angegriffen. Die Aufregung in der Stadt war eine furchtbare und wäre der entmenschte Thäter bestimmt in Stücke gerissen worden, hätte man ihn gehabt. Nun wurde die Sache von der Polizei in die Hand genommen und kräftig weiter verfolgt. Heute war bereits die Untersuchungskommission des Königl. Kreisgerichts aus Angermünde hier. Die Secuirung der Leiche ergab, daß das Kind in wichtiger Weise gemißhandelt, gewürgt und endlich durch einen tiefen Messerstich in die rechte Seite vollends getödtet ist. Der Verbrecher, welcher groß und corpulent ist und eine lange Narbe an der rechten Backe hat, auch viel Geld bei sich führte, wird noch verfolgt. Die unglücklichen Eltern des Kindes, welche bereits meilenweit fort waren, um den Räuber und ihr hoffentlich noch lebendes Kind zu suchen, wußten bis dahin von allen diesen Ergebnissen nichts und mußten erst durch expresse Boten aufgesucht und zurückgeholt werden.

— Berlin, 1. Sept. Bis jetzt sind sechs Cholerafälle in Berlin amtlich konstatiert.

— Stettin, 30. August. Die Polizeibehörde hat heute dem Magistrat mitgetheilt, daß hier drei Fälle Asiatischer Cholera konstatiert wären.

— Die „Wiener Medizinische Wochenschrift“ meldet aus Wien mit einer Kürze, die an Bestimmtheit nichts zu wünschen übrig läßt: „Im Wiedener Spital ist neuerdings ein Cholerafall, im Joseph-Kinderhospital sind deren zwei vorgekommen. Alle drei Fälle sind tödtlich verlaufen.“

— Hamburg, 29. Aug. Gestern früh ist hier der erste Cholerafall konstatiert und der Patient in das Krankenhaus geschafft worden. — In Altona sind vom 19. bis 26. d. M. 16 Fälle von Cholera und 6 Fälle von Brechruhr, im Ganzen 22 Fälle, mit tödtlichem Ausgange vorgekommen.

— Aus Würtemberg, Ende August wird geschrieben: In Dietenheim hat sich am vergangenen Freitag ein schauerliches Unglück zugetragen. Dasselbst wird der Kirchturm renovirt, wobei ein fliegendes Gerüste zur Anmachung kommt. Fünf Knaben, im Alter von 8 bis 13 Jahren, ließen sich durch einen Maurer am genannten Gerüste bis zu oberst auf den Turm ziehen. Als sie auf dem höchsten Theile des Thurmes angekommen, brach das Seil des Gerüstes und dieses sammt den Knaben stürzte nach der Tiefe. Während des Falles schlug das Gerüste auf einem Vordache auf und leerte die Knaben aus, so daß diese zuerst auf die Erde aufstießen und von dem nachfallenden Gerüste bebedt wurden. Vier der Knaben sind bereits ihren schrecklichen Verletzungen erlegen. Vor der Hausthüre des „Gasthofs zur Rose“ stand die Mutter und sah mit an, wie ihre beiden Söhne in der schrecklichen Katastrophe umlanten.

— Lille, 4. Sept. Gestern Abend ereignete sich auf der Nordbahn bei Seclin, in der Nähe von Lille, ein großer Unglücksfall. Der Pariser Schnellzug stieß mit dem Personenzug von Douai zusammen. Die Maschine des Schnellzuges wurde zertrümmert, zehn Personen blieben todt, gegen hundert Personen sind schwer verwundet, viele erlitten Brandwunden. Der Unglücksfall entstand dadurch, daß der Schnellzug abgelassen wurde, obgleich sich der Personenzug verspätet hatte. Eine gerichtliche Kommission ist nach dem Schauplatz des Unglücks abgegangen.

— Ein eigenthümlicher Fall der Blatvergiftung ist in Bremen durch Verletzung der Hand mittelst eines Stechers, der in einer Delicateffenhandlung zur Unterzucht einer verdorbenen Dönsenzunge benutzt worden war, dieser Tage vorgekommen. Der Betreffende, Inhaber des Geschäfts, ist bei der Amputation des Arms gestorben.

— Der Besuch wirft gegenwärtig beständig Lava aus und bietet Abends ein großartiges Schauspiel dar. Viele Fremde, die in Neapel verweilen, begaben sich nach dem Observatorium, wo sie sowohl die flüssigen Lavamassen sehen können, die schlangentartig vom Gipfel in die Tiefe gleiten, als auch jene anderen Lavamassen, die wie ein ungeheures Steinoblenfener in einem Kamin aufsteigen, und bis in die Ferne eine unheimliche Gluth verbreiten.

Gestorben.

Amtsbezirk Emmendingen.

- August:
- 2. Freiamt. Christina Herr, Ehefrau des Mathias Reimbols, 45 1/2 J. a.
 - 14. Barbara Grafmiller, Ehefrau d. Math. Duderer, 44 J. 6 M.
 - 23. Hofhausen. Maria Kumb, Wittve des Joseph Klinge, 75 J. a.
 - 21. Malterdingen. Jakob Hünzinger Wwe., Elisabeth, geb. Frosch, 70 J. a.
 - 27. Joh. Mich. Stehlin, verh. Schneidernst., 31 J. a.
 - 27. Serau. Maria Magdalena, Kind des Math. Mad, 2 M. 24 T. a.
 - 28. Mathias Schwaab, Wirthshauswirth, 60 J. a.
 - 28. Hofhausen. Joseph Heberer, 3 J. 2 M. a.
 - 29. Ebingen. Karl Friedrich, Kind der led. Barbara Burgbacher, 8 M. a.
 - 30. Bödingen. Maria Barbara Künzinger, Ehefrau des Stefan Zimmerlin, 25 J. a.
 - 29. Malterdingen. Jakob Hejmanns Frau, Elisabeth, g. Bertsch, 69 J. a.
 - 31. Bödingen. Karl Friedrich, Kind des Martin Schönberger, 4 J. a.
 - 30. Dittochwanden. Christina Dick, 6 J. a.

September.

- 2. Emmendingen. Karoline, geb. Bürkin, Ehefrau des Bierbauereibesizers Fr. Jos. Laubenberger, 21 Jahr 8 M. a.

Geld-Cours.

Breus. Kassenscheine fl. 1 45/4	Rand-Dufaten fl. 5 33-35
Breus. Friedrichsd'or fl. 9 57 1/2-58 1/2	20-Franken-Stücke fl. 9 17-18
Silbolen fl. 9 38-40	Englische Sovereigns fl. 11 45-47
Holländ. 10fl. Stücke fl. 9 55-57	Dollars in Gold fl. 2 24 1/2-25 1/2

Obrigkeithliche Bekanntmachungen und Privatanzeigen.

Einladung

zu einer Versammlung der Urwähler f. die Wahlmännerrwahl zur Wahl eines Abgeordneten.

Zu einer eingehenden Besprechung werden sämmtliche wahlberechtigten Einwohner hiesiger Stadt auf

Sonntag, 10. September, Nachmittags 2 Uhr,

in den Saal des Gasthause zum Engel mit der Bitte um recht zahlreiches Erscheinen eingeladen.

Anzeige u. Empfehlung.

Den bis zu ihrem Tode von Frau Schneider betriebenen **Wittaliens-Gandel** werde ich in gleicher Weise und auch in dem gleichen Lokale fortführen. Stets gute Waare zuzuführen, empfiehlt sich

Christine Herrman.

Eine perfekte Köchin

und

ein Dienstmädchen

werden nach **Karlsruhe** gesucht. Näheres bei der Exped. d. Bl.

Liegenschafts-Versteigerung.

In Folge richterlicher Verfügung werden am **Dienstag, den 3. Oktober 1871, Vormittags 8 Uhr**, den Säger Andreas Mülling Eheleute von Denzlingen im Rathhaus zu Denzlingen nachbeschriebene Liegenschaften öffentlich versteigert, wobei der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis geboten wird.

1. Eine Behausung mit Scheuer und Stall und aller Zugehörde, nebst dem dabei befindlichen Baumgarten ca. 1 1/2 Viertel groß neben dem Fußpfad und Jacob Martin 1600 fl.
2. 1 Viertel Acker hinter der Winten neben Andreas Haas und Franz Joseph Göhr 160 fl.

Emmendingen, 28. August 1871.
Der Vollstreckungsbeamte.
G. Leonhard,
Notar.

Liegenschafts-Versteigerung.

In Folge richterlicher Verfügung werden am **Montag, 2. Oktober d. J., Nachmittags 2 Uhr**, dem Chr. Friedrich Hodel von Niedere Emmendingen im Ochsenwirthshaus in Wasser 75 Ruten Ackerfeld in der Mittelmatt neben dem Theningener Häuptgraben u. Gaschmiedler Sutzberger 100 fl. öffentlich versteigert, wobei der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis geboten wird.

Emmendingen, 28. August 1871.
Der Vollstreckungsbeamte.
G. Leonhard,

Aufforderung.

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaftsmasse der Müller **Michael Flamm** Eheleute von Birsfelden etwas schulden, werden aufgefordert, längstens bis zum **12. September 1871** an den Vormund, Somernwirth Raimund Stahl von Birsfelden zu bezahlen, widrigenfalls sie gerichtliche Klage zu gewärtigen hätten.

Desgleichen werden alle diejenigen, welche an diese Verlassenschaftsmasse aus irgend einem Grunde etwas zu fordern haben, aufgefordert, ihre Forderungen in der auf **Dienstag, 12. September 1871, Nachmittags 1 Uhr**,

im Sonnenwirthshaus in Birsfelden anberaumten Liquidationstagfahrt mündlich oder bis zu dieser Tagfahrt schriftlich bei mir geltend zu machen, widrigenfalls sie bei Verweisung des Vermögens nicht berücksichtigt würden.

Emmendingen, 10. August 1871.
Der Notar.
G. Leonhard.

Dürrer Wagnerholz,

Felgen, Speichen, Leiterbäume, eichene Flecklinge, 2 und 3zählige sind zu haben bei **Wagner Schilling** in Kollmarsreuth.

Bekanntmachung.

Nr. 2260. Die noch übrigen Dehndgraslosse von den Domänen-Wiesen der Gemarkungen Stahlfhof, Waldkirch, werden **Donnerstag, 7. September, l. J., Vormittags 8 Uhr**,

im Pfauen zu Waldkirch, und jene der Gemarkung Kollman, **am gleichen Tage Nachm. 3 Uhr**, im Löwen zu Kollman versteigert.

Auswärtige, die sich nicht bekannte Steiger haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit durch glaubhafte Zeugnisse ihrer Heimathsbehörde auszuweisen.

Waldkirch, 31. August 1871.
Gr. Domainenverwaltung.

Aufkündigung.

In Folge richterlicher Verfügung werden dem **Johann Jakob Piehr** in Bahllingen und seinen Kindern die nachstehenden Liegenschaften

Montag, 11. September d. J., Vormittags 8 Uhr, auf dem Rathhause zu Bahllingen öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder mehr geboten wird.

1. 43 Rth. Neben auf Schmelzlin 120 fl. —
2. 42 Ruten Neben zu Högin 130 fl. —
3. 33 Ruten Acker auf der Eck 75 fl. —
4. 33 Ruten Neben auf der Eck 90 fl. —
5. 42 Rth. Neben auf Schmelzlin 100 fl. —
6. 43 1/2 Ruten Neben auf der Eck 75 fl. —
7. 1 Mannshantel 7 Ruten Acker im Ehlstokken 15 fl. —
- 8.

Ein einstöckiges Wohnhaus, Scheuer und übrige Zugehörde, Drothe in Bahllingen im Kapellenviertel neben Johann Georg Köffel Schreiner und Georg Jakob Stefan, vernein eine Einfahrt und Mathias Weiß und hinten der Dorfbaeh.

Auf der Hälfte dieser Gebäulichkeiten haftet das lebenslängliche Nuznießungsrecht der Georg Schöpflin Wittwe in Bahllingen 750 fl. —

Summa: 1355 fl. —
Eichstetten, 5. August 1871.
Der Notar.
A. Starck.

Anzeige.

Unterzeichneter bringe hiemit zur Kenntniss, daß ich den mir übertragenen Notariats-Distrikt Emmendingen II. angetreten habe. Meine Wohnung ist im Hause des Malers Ziebert in der Vorstadt. Amtstag bleibt auf Freitag festgesetzt.

Emmendingen, 23. Aug. 1871.
Der Notar.
G. Straub.

Prima Schweinesfett,

per Pfund 22 Kr. bei **Fabrikant Dreher** in Theningen.

Gänzlicher Ausverkauf

von **Hosenträgern, Halsbinden, weißer Hemden** etc., billigt bei **C. F. Schumacher.**

Zu verkaufen.

In der Vorstadt ist ein Wohnhaus mit Scheuer, Stallung und Garten zu verkaufen oder auch auf den 1. Oktober zu vermieten.

Näheres bei Herrn Bierbrauer **Otto Stuck.**

Gänzlicher Ausverkauf

Wegen Aufgabe meines Detail-Geschäftes verkaufe ich meine **fammtlichen Waaren-Vorräthe**, als **Tuch, Buckskin, Kleiderstoffe, Seidenzeuge, u. Leinwand, Tabak, Cigarren, Spezereien u. Kurzwaaren, zu bedeutend herabgesetzten Preisen.**

Auf eine größere Parthie **Tafeltücher** und **Servietten** mache ich besonders aufmerksam.

Emmendingen den 7. August 1871.
Jakob Reif.

Zu vermieten

auf **ersten Oktober**, 1 oder 2 möblirte Zimmer.

Wer? sagt die Exped. d. Bl.

Gänzlicher Ausverkauf

von: **feiner Waschseife, Pomade, Zahnpulver, Saaröl, Zahn- und Haarbürsten, Kämmen, Spiegel, Schwämme** etc. bei

C. F. Schumacher.

Eine Nähmaschine,

neuester Construction, hat billig zu verkaufen. Wer? sagt die Exped. d. Bl.

Gänzlicher Ausverkauf

von: **blauen Hemden, Blusen** un. **Sacktücher** bei

C. F. Schumacher.

Stuppels Kindernahrungsmittel

Zur Bereitung von Suppen für Säuglinge durch einfaches Aufkochen in Wasser oder Milch. Anerkannt bester Ersatz der Muttermilch. Diefem Nahrungsmittel verdanken viele Kinder ihre Gesundheit und Gedelien. Zu beziehen in geschlossenen 1/4 und 1/2 Pfund-Büchsen durch die meisten Apotheken.

Vorräthig in Emmendingen bei **C. F. Reif.**

Emmendinger Fruchtwart.

1. September 1871.

Fruchtpreis.	Gr. Fr.	Gr. Fr.	Gr. Fr.
Waisen	8	7	6
Rennen	8	7	6
Halbweizen	8	7	6
Reizgen	8	7	6
Wäckerfrucht	8	7	6
Gersten	8	7	6
Haber	8	7	6
Welschkorn	8	7	6

4 Pfund Schwarzbrot kostet 18 Kr.

Hochberger Bote.

Intelligenz- und Verkündigungsblatt

für die Kreise Emmendingen, Kenzingen, Ittenheim, Breisach und Waldkirch.

Nro. 106.

Samstag, den 9. September

1871.

Pensionirung u. Versorgung der Militärpersonen.

(Fortsetzung.)

bb. die Pensionszulage.
Diese Aufbesserung der Pension erhalten Unteroffiziere und Soldaten, welche nachweislich durch den Krieg ganz invalide geworden sind. Dieselbe ist für alle gleich und beträgt monatlich 2 Thaler.

cc. Die Verstümmelungszulage.
Hierüber sagt der § 72 wörtlich:

„Unteroffiziere und Soldaten, welche nachweislich durch Dienstbeschädigung (§ 59) verstümmelt, erblindet oder in der nachstehend angegebenen Weise schwer und unheilbar beschädigt worden sind, erhalten neben der Pension und eventuell neben der Pensionszulage eine Verstümmelungszulage.“

Dieselbe beträgt je 6 Thaler monatlich:

a. bei dem Verluste einer Hand, eines Fußes, eines Auges, bei nicht völliger Gebrauchsfähigkeit des anderen Auges. Die Erblindung des Auges wird dem Verluste desselben gleich geachtet;

b. beim Verluste der Sprache;

c. bei Störung der activen Bewegungsfähigkeit einer Hand oder eines Armes, sowie eines Fußes in dem Grade, daß sie dem Verluste des Gliedes gleich zu achten ist.

Die Bewilligung dieser Zulage ist ferner zulässig: d. bei solchen schweren Schäden an sonstigen wichtigen äußeren oder inneren Körpertheilen, welche in ihren Folgen für die Erwerbbsfähigkeit einer Verstümmelung gleich zu achten sind.

Die unter a bis d aufgeführten Zulagen dürfen den Betrag von 12 Thalern monatlich nur in dem Falle übersteigen, wenn die Invalidität durch Verwundung oder äußere Dienstbeschädigung (§ 59 a und b) herbeigeführt ist.

Die für Erblindung eines oder beider Augen ausgesetzten Zulagen von 6 Thalern, beziehentlich 12 Thaler monatlich, werden jedoch von der vorstehenden Einschränkung nicht betroffen.“

Diesem Paragraphen ist erläuternd beizufügen: Die Verstümmelungszulage von 6 Thalern ist gewissermaßen eine Prämie für jede Verstümmelung. Hat der Soldat deren mehrere, z. B. einen Fuß und einen Arm verloren, so erhält er zweimal 6 Thaler. Sie darf aber in der Regel 12 Thaler für den Monat nur dann übersteigen, wenn die Invalidität durch eine äußere Dienstbeschädigung (im Gegensatz zur inneren, § 59 c und d) herbeigeführt ist, ausgenommen wenn eine der Verstümmelungen in der Erblindung eines oder beider Augen besteht. Es kann also vorkommen, daß Einer 24 Thaler monatlich

Verstümmelungszulage erhält, wenn er z. B. beide Augen und beide Füße verloren hätte.

Ich will nun an einigen Beispielen die Größe der Versorgung anschaulich machen, welche ein Invalide erhalten kann. Ein ganz invalider Feldwebel.

I. Klasse.
Angenommen, er hätte zwei Verstümmelungen erlitten, so erhält er jährlich:

Pension 14. 12	168 Thaler
Pensionzulage 2. 12	24
Verstümmelungszulage 2. 6. 12	144
Summa:	336 Thaler = 588 fl.

II. Klasse.
Hier kann nur eine Verstümmelung angenommen werden, da der Mann sonst in die I. Klasse fiel.

Pension 11. 12	132 Thaler
Pensionzulage 2. 12	24
Verstümmelungszulage 6. 12	72
Summa:	228 Thaler = 399 fl.

III. Klasse.
Hier liegt gar keine Verstümmelung im Sinne des § 72 vor. Die Verstümmelungszulage fällt also weg. Der Invalide ist aber prozentweise erwerbsunfähig geworden.

Pension 9. 12	108 Thaler
Pensionzulage 2. 12	24
Summa:	132 Thaler = 231 fl.

IV. Klasse.
Der Invalide ist theilweise erwerbsunfähig geworden.

Pension 7. 12	84 Thaler
Pensionzulage 2. 12	24
Summa:	108 Thaler = 189 fl.

V. Klasse.
In diese Klasse gehören auch die Halbinvaliden, indem der Nachweis genügt, daß der Militäer durch eine äußere Dienstbeschädigung oder contagiöse Augenkrankheit zum Felddienst untauglich geworden ist.

Der Gemeindevorstand.

Eine deutsche Morbgeschichte. Von Karl Braun.

(Fortsetzung.)

So gingen sie zum Schulzen, der sie mit grinsendster Freundlichkeit händerehend empfing. Er hörte das Anliegen der Bauern mit Öbnermiene an. Er gratulirte dem Kaspar zu der vortheilhaften Acquisition, welche sein Visthümle arrondirte, dem Peter zu dem schönen Kaufpreise. „Baar Geld laßt,“ sagte er und dabei lachte er selbst.

Kaspar hatte seinen alten Gegner nie so liebenswürdig gesehen. Wenn es der Stolz des Dorfmaginaten erlaubt hätte, würde er ihm vielleicht Abbitte gelhan und ihm Veröhnung angeboten haben.

Mit gewohnter Geschäftsgewandtheit besorgte der Schulze die Protocollirung des Vertrages und die Ueberschreibung im Grundbuche. Die beiden Bauern gingen vergnügt nach Hause. Kaspar zahlte dem Peter die zweihundert Gulden aus und beide tranken mit einigen Freunden den Weintausch, wie's im Lande üblich ist. Und Alles war gut.

Vierundzwanzig Stunden später saß Kaspar Besser hinter Schloß und Riegel im sogenannten Stockhause, d. h. im Criminalgefängnisse der Hauptstadt. Er war ein Verbrecher. Er hatte in der Gewisheit, daß er in den nächsten acht Tagen dreihundert Gulden Erbherausgabe einnehmen werde und damit das Manco decken könne, die zweihundert

Gulden, die er dem Peter zahlte, den Holzgebern der Gemeindekasse entnommen und damit das Verbrechen des Artikels 765 begangen. Er hatte sich Geld, das ihm vermöge seines Dienstes zur Verwahrung und Verrechnung anvertraut war, angeeignet und dadurch, ohne das geringste Bewußtsein der Strafbarkeit seiner Handlungsweise zu haben, der Strafe der Dienstentsetzung, vielleicht gar des Zuchthauses bis zu fünf Jahren schuldig gemacht.

Der Dorfschulze, der dem Peter, als dieser ihm sein Leid klagte wegen der zweihundert Gulden, die er unseßbar am andern Morgen an Ihlg zahlen müsse, den Rath gegeben, seinen Acker an den Gemeindevorstand gegen sofortige baare Zahlung von zweihundert Gulden zu verkaufen, hatte, nachdem er Protocollirung und Ueberschreibung besorgt und die Gewisheit erlangt hatte, Kaspar Besser habe die zweihundert Gulden bezahlt, und zwar aus den Gemeindegeldern — denn daß die dreihundert Gulden Erbherausgabe noch nicht eingegangen, wußte der Schulze — sich noch am selbigen Abend nach der Hauptstadt aufgemacht und dort bei dem Director der Rechnungskammer, welche das Staats- und Gemeindevorstandswesen beaufsichtigt, Audienz gehabt.

Den andern Morgen in der Frühe war schon ein Rechnungskammerrevisor in Itzenheim. Er rapidirte dem Gemeindevorstand Besser die Rechnung und stürzte die Kasse. Es fehlten richtig zweihundert Gulden. Der Rechner, gränzig durch das inquisitorisch-geheimnißvolle und unheimlich-feierliche Benehmen des Revisors, glaubte sich einer Unrede bedienen zu müssen. Befragt, wie er das Deficit erläutern wolle,

Anzeigen werden mit 3 fr. die gesp. Zeile berechnet. Erscheint Dienstags, Donnerstags u. Samstag.